



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bildung/Soziales/Sport  
**Verfasser/in** Oswald, Ilona  
**Vorlage Nr.** 191/2024  
**Datum** 06.11.2024

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.11.2024	

### Betreff:

**Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lörrach um 10% ab 01.02.2025**

### Anlagen:

Geänderte Beiträge für die einzelnen Einrichtungen und Angebotsformen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen um 10 % und den sich daraus ergebenden neuen Elternbeiträgen je nach Kita und Angebotsform zu (siehe Anlage).
2. Die neuen Elternbeiträge sind gültig ab 01. Februar 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zur Einführung von einkommensgestaffelten Elternbeiträgen weiterzuentwickeln und dabei den sich im November neu konstituierenden Gesamtelternbeirat (GEB) für Kitas in Lörrach erneut einzubeziehen. Dem Gemeinderat soll dazu eine neue Beschlussvorlage vor der Sommerpause 2025 vorgelegt werden.

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2024	2025					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:	911.000	1.129.000					
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

### 1. Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Aktuell betreibt die Stadt Lörrach folgende fünf eigene Kindertageseinrichtungen:

Kita im Innocel-Quartier	(9 Gruppen)
Kita Villa Lila	(2 Gruppen)
Gemeindekindergarten Brombach	(5 Gruppen)
Kita Lingertstraße	(3 Gruppen)
Kita Alte Schule Haagen	(aktuell 2 Gruppen, künftig 5 Gruppen)

Die Angebotspalette umfasst alle Altersgruppen von 1-3 (U3) und von 3-6 (Ü3) sowie folgende Angebotsformen:

- Regelgruppe (RG: Vormittags – Unterbrechung über Mittag – Nachmittags)
- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ: bis zu 7 Stunden/Täglich ohne Unterbrechung)
- Ganzttag (GT: ab 7 Stunden/Täglich ohne Unterbrechung)

### 2. Gesetzliche Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen

Im „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG)“

des Landes Baden-Württemberg regelt § 6 die Bemessung der Elternbeiträge. Hierbei ist auf die wirtschaftliche Belastung der Familie durch den Besuch der Einrichtung sowie auf die Zahl der Kinder in der Familie abzuheben.

Nahezu jährlich veröffentlichen die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kirchenverbänden eine Elternbeitragsempfehlung. In dieser wird vorgeschlagen, um wieviel Prozent die Elternbeiträge erhöht werden sollen. In den letzten Jahren lag diese Empfehlung pro Jahr zwischen drei und acht Prozent. Für 2024/2025 liegt die Empfehlung bei 7,5%, für 2025/2026 bei 7,2 %. Es ist eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% anzustreben (Regelbetrieb), für Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) können prozentuale Aufschläge gerechtfertigt sein; zur Kostendeckung bzw. Beiträgen im Ganztagesbereich (GT) erfolgt keine landesweite Empfehlung.

### **3. Entwicklung der Elternbeiträge seit 2020**

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge für die städtischen Kitas erfolgte in 2 Schritten zum 1. September 2021 und zum 1. März 2022 (siehe Vorlage 109/2021).

Trotz dieser nicht unerheblichen Anpassung der Elternbeiträge wird im aktuell laufenden Jahr 2024 lediglich ein Deckungsgrad von ca. 14,75 % für die städtischen Einrichtungen erreicht.

Im damals aktuellen Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung vom 08.05.2021 hieß es:

„Die Kita-Gebühren sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familien gestaffelt werden. Dazu wollen wir in Verhandlungen mit den Kita-Trägern weitere praxistaugliche Modelle erarbeiten.“

Von Seiten des Landes gibt es bis heute hierzu keine Vorschläge oder Vorgaben. Dennoch hat sich die Stadt Lörrach an die Prüfung von einkommensgestaffelten Elternbeiträgen gemacht. Eine erste Beschlussvorlage dazu (147/2024) wurde aufgrund einer Petition von betroffenen Eltern nicht weiterverfolgt. Stattdessen sollen nun die bestehenden Gebühren pauschal um 10% angehoben werden. Die einzelnen Beträge je Kita und Angebotsform ergeben sich aus der Anlage.

Die Erhöhung soll ab 1. Februar 2025 gelten. Die um 10% erhöhten Beiträge führen zu einem Kostendeckungsgrad von 17% und Mehr-Einnahmen von ca. 218.000 Euro. Der von den kommunalen Spitzenverbänden Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kirchenverbänden empfohlene Beitrag der Eltern zur Kostendeckung in Höhe von 20% wird damit nach wie vor nicht erreicht.

Mit dieser pauschalen Erhöhung werden insbesondere Familien mit unteren und mittleren Einkommen stärker belastet, von der angestrebten Beitragsgerechtigkeit entfernt sich die Stadt Lörrach als Träger damit ein Stück weiter.

#### **4. Weiterentwicklung der Überlegungen zur Einführung von Einkommensstaffeln**

Um die Elternbeiträge für die städtischen Kitas sozial gerechter zu gestalten, sollen die Überlegungen zur Einführung von Einkommensstaffeln weiterentwickelt werden. Hierbei wird der im November 2024 neu gewählte GEB „Kitas“ einbezogen. Ziel ist es, dem Gemeinderat vor der Sommerpause 2025 neue Vorschläge zur einkommensgestaffelten Gestaltung der Elternbeiträge in den städtischen Kitas zur Beschlussfassung vorzulegen und somit die einkommensabhängigen Elternbeiträge ab September 2025 erheben zu können. Mit diesem ersten Schritt sammelt die Stadt Lörrach zunächst Erfahrungswerte bei der Verteilung der Eltern auf die einzelnen Einkommensstaffeln und dem damit einhergehenden Beitragsaufkommen. Diese Werte sind im zweiten Schritt eine wichtige Kalkulationsgrundlage für die mögliche Ausdehnung des Modells auf weitere/alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Lörrach. Dabei sind stets die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Blick zu halten, die im Extremfall eine dauerhafte und flächendeckende Einführung einkommensgestaffelter Elternbeiträge verhindern können.

#### **5. Ausblick**

Perspektivisch wird sich die Verwaltung auch mit der Frage einer Vereinheitlichung von Elternbeiträgen je Stunde und Angebotsform aller Kitas in Lörrach beschäftigen. Dies erfordert umfangreiche Untersuchungen, Gespräche mit den 17 nicht städtischen Kita-Trägern und einer grundlegenden Neukonzeption der Fördersystematik hinsichtlich der Betriebskosten. Mit Blick auf die weiterhin unabdingbare Haushaltskonsolidierung für die kommenden Jahre muss das damit einhergehende finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt sorgfältig ermittelt und zwingend minimiert werden. Ist dies nicht ohne erhebliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt realisierbar, scheidet dieses durchaus wünschenswerte Modell gegebenenfalls aus finanziellen Zwängen aus.

Ilona Oswald  
Fachbereichsleiterin Bildung/Soziales/Sport